



Instanz:	Schiedsstelle nach § 28 ArbEG	Quelle:	Deutsches Patent- und Markenamt
Datum:	01.02.2005	Aktenzeichen:	Arb.Erf. 72/03
Dokumenttyp:	Beschluss und Einigungsvorschlag	Publikationsform:	Leitsatz
Normen:	§ 9 ArbEG		
Stichwort:	Risikoabschlag von 70 % bei X-Schrift im internationalen Recherchebericht		

Leitsatz (nicht amtlich):

Weist der internationale Recherchebericht für eine Patentanmeldung eine neuheitsschädliche Entgegenhaltung in Bezug auf sämtliche Patentansprüche aus (sog. X-Schrift) und für weitere Patentanmeldungen bezüglich sämtlicher Patentansprüche zwei bzw. sogar drei neuheitsschädliche Entgegenhaltungen aus, dann ist ein Risikoeinbehalt von 70% des Vergütungsbetrags für die Patentanmeldungen durchaus gerechtfertigt, wenn nicht sogar knapp bemessen.